

HAUS- und SCHULORDNUNG

- Regeln des Lernens und Lehrens am Cuno-Berufskolleg I -

Schüler/-innen und Lehrer/-innen sind gemeinsam verantwortlich für ein erfolgreiches Schulleben. Dieses funktioniert nur, wenn sie respektvoll und tolerant miteinander umgehen. Hierzu sind Regeln hilfreich.

Schulgesetz NRW: §§ 42 Abs. 3:

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Wir am Cuno-Berufskolleg I – Schüler/-innen wie Lehrer/-innen – stellen uns die Umsetzung dieser „grauen Theorie“ praktisch wie folgt vor:

Es ist wichtig, dass Schüler/-innen in ihrer Meinung von den Lehrern/-innen ernst genommen werden. Lehrer/-innen sollen Schüler/-innen so behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten. Schüler/-innen und Lehrer/-innen sollen sich gegenseitig respektieren.

Die folgenden Regeln aus Sicht eines/r Schüler/-in bilden die Basis unserer Schulordnung. Sie sollen allen Beteiligten des Schullebens Orientierung bieten, um den Schulalltag friedlich und erfolgreich bewältigen zu können. Sie sind allgemein verbindlich.

Wie wir miteinander umgehen

Ich lehne jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt ab. An meiner Schule steht die Achtung der Menschen untereinander im Vordergrund, egal welcher Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Neigung oder welchen Geschlechts. Es soll ein friedfertiger Umgang zwischen allen Beteiligten vorherrschen. Konflikte dürfen nicht mit Gewalt gelöst werden, weder mit körperlicher noch mit seelischer Gewalt in Form von Mobbing oder Provokation. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, sich frei von Ängsten in der Schule zu bewegen. Konkret bedeutet das:

1. Ich biete anderen Mitschülerinnen und Mitschülern **Unterstützung** an.
2. Ich **respektiere** das Eigentum und die Persönlichkeitsrechte anderer.
3. Mir ist wichtig, dass **niemand zu Schaden** kommt. Sollte ich beobachten, dass einer Mitschülerin / einem Mitschüler Unrecht zugefügt wird, melde ich mich umgehend bei der Aufsicht führenden Lehrkraft.
4. Ich **beschimpfe und bedrohe niemanden**. Von „**Spaßkämpfen**“ nehme ich Abstand.

Wie ich mich im Schulgebäude verhalte und mit Schuleigentum umgehe

Ich und auch zukünftige Schüler/-innen möchten sich in der Schule wohlfühlen. Die Pflege der Schule und ihres Inventars kostet darüber hinaus von Seiten des Schulträgers, der Schulleitung und der Lehrer/-innen viel Mühe und Geld. Daher sind folgende Regeln zu beachten.

1. Die **Pausenhalle** ist ab **7:15 Uhr** geöffnet. Das übrige Schulgebäude darf ich morgens erst um 7:25 Uhr betreten. In den **Pausen** verlasse ich die Klassenräume und die Flure.
2. Eine **saubere Toilette** ist mir wichtig. Daher halte ich sie sauber und **melde** Schüler/-innen, die Toiletten verschmutzen, bei der Aufsicht führenden Lehrkraft oder dem Hausmeister.
3. Dosen und Verpackungen auf dem Boden sehen nicht schön aus. Meinen **Müll** entsorge ich in den **Mülleimern**, die im Foyer, auf den Fluren und in den Klassenräumen stehen.
4. **Schulinventar** (u.a. Tische, Stühle, Bücher) und die **Schul-PCs** behandle ich mit **Sorgfalt**. Ich achte die **Regeln zur Nutzung der PC-Räume**.
5. Ich halte es für selbstverständlich, dass **Alkohol, Drogen und Waffen** in der Schule **strikt verboten** sind.
6. Ich möchte gesundheitlich niemanden beeinträchtigen. **Ich beachte das strikte Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände**. Die Nutzung der E-Zigaretten ist ebenfalls untersagt.

Wie ich mich im Unterricht verhalte

Wir wollen einen erfolgreichen Unterricht. Im Unterricht sollen die Schüler/-innen Kompetenzen entwickeln, die ihnen eine verantwortungsbewusste Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, ihren/seinen Möglichkeiten entsprechend, ihre/seine Fähigkeiten zu nutzen und ihre/seine Fertigkeiten auszubauen. Jede Schülerin und jeder Schüler muss das Unterrichtsangebot wahrnehmen und sich so verhalten, dass andere in ihren Bemühungen nicht gestört werden. Konkret bedeutet das für mich:

1. Ich bin **pünktlich** und habe mein **Arbeitsmaterial** (Schreibpapier, Stifte, Taschenrechner o.ä.) stets dabei.
2. Ich bin verpflichtet, **regelmäßig** am Unterricht teilzunehmen. Dabei sind mir die u.g. **allgemeinen Regeln zur Teilnahme am Unterricht** bekannt.
3. Damit Unterricht gelingt, **nehme** ich durch meine Beiträge **aktiv** am Unterricht **teil**.
4. Meine **Konzentration** gilt dem Unterricht. Mein digitales Endgerät (Smartphone, Tablet/iPad, Notebook usw.) nutze ich ausschließlich zu Unterrichtszwecken und nur dann, wenn der Fachlehrer/die Fachlehrerin es als Unterrichtsmedium ausdrücklich zulässt.

5. **Kopfbedeckungen** und **Jacken** lege ich ab.
6. Ich möchte mich im Klassenraum wohlfühlen. Daher halte ich den Raum unbedingt **sauber**. Ich verzichte auf das **Essen und Trinken** im Unterricht und nutze die **Pausen** dafür.
7. Aus Respekt vor meinen Mitschülerinnen und Mitschülern und der Lehrkraft rede ich **Deutsch** im Unterricht. So wird niemand ausgeschlossen. Auch im späteren Berufsleben ist die Beherrschung der deutschen Sprache für mich wichtig.
8. Ich bereite den Unterricht nach, indem ich z.B. meine **Hausaufgaben** zuverlässig anfertige.

Wie ich mich in den Pausen verhalte

Die Pausen dienen den Lehrer/-innen und den Schüler/-innen u.a. der Erholung. Dabei ist mir bewusst, dass ich – auch in den anliegenden Bereichen der Schule – als Vertreter/-in der Schule eine besondere Verantwortung trage.

1. Ich **rauche nicht** auf dem Schulgelände. Wenn ich die der Schule angrenzenden Bereiche zur Raucherpause nutze, nehme ich **Rücksicht** auf Anwohner/-innen sowie deren Wohnungen/Häuser.
2. Ich unterhalte mich in einer **angemessenen Lautstärke**.
3. Ich hinterlasse die **Toilette** so, wie ich sie gerne vorfinden würde. Festgestellte Verunreinigungen melde ich umgehend der Schulleitung bzw. dem Hausmeister.

Alle Lehrer/-innen einschließlich des Verwaltungspersonals sind berechtigt und verpflichtet, für die Umsetzung Sorge zu tragen.

Mir ist bewusst, dass - wenn gegen die oben genannten Regeln verstoßen wird - laut Schulgesetz erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen greifen, die bis zum Schulverweis reichen können.

An unserer Schule gelten natürlich die allgemeinen Gesetze (Grundgesetz, bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch) und die einschlägigen Landesgesetze und -verordnungen (z.B. Schulgesetz NRW).

Allgemeine Regeln zur Teilnahme am Unterricht

Schulgesetz NRW: §§ 43 Abs. 1: (Auszug)

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. ...

Regelungen zu Fehlstunden und Entschuldigungen

Unentschuldigte Fehlzeiten können zu einem Bußgeldverfahren führen. „Volljährige, nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler können von der Schule entlassen werden, wenn sie innerhalb von 30 Tagen insgesamt 20 Stunden unentschuldigt versäumt haben.“ (Schulgesetz NRW).

Abwesenheit / Krankheit:

- Im Abwesenheitsfall ist vor Schulbeginn von der Schülerin/vom Schüler die Abwesenheit im Digitalen Klassenbuch eigenständig anzuzeigen (WebUntis / Untis Mobile). Diese Anzeige entschuldigt das Fehlen nicht.
- Um die Abwesenheit zu entschuldigen, sind Entschuldigungsgründe schriftlich spätestens nach 3 Tagen an den oder die Klassenlehrer*in vorzugsweise per E-Mail zu senden. Ab der Bereitstellung der @cbk1.de E-Mail-Adresse senden die Schüler*innen ihre Entschuldigungen ausschließlich über diese E-Mail-Adresse. Im dualen System ist der/die Verantwortliche im Ausbildungsbetrieb in CC zu setzen.
- In besonderen Fällen, z.B. bei allen schriftlichen Abschlussprüfungen oder einer schulseits auferlegten Attestpflicht für den Schüler oder die Schülerin, muss ein ärztliches Schulattest vorgelegt werden. In diesem Schulattest attestiert der Arzt die **Schulunfähigkeit** – eine allgemeine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus.
- Bei besonderen Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann ein **schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten** eingefordert werden. Gegebenenfalls können Ordnungsmaßnahmen (z.B. Bußgeld) eingeleitet werden.

Beurlaubungen / Freistellungen:

- Beurlaubungen (z.B. aufgrund von Behördengängen, Gerichtsterminen, externen Prüfungen, festgelegten religiösen Feiertagen etc.) von maximal einem Tag sind mindestens zwei Wochen im Voraus über das bereitgestellte Formular bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zu beantragen. Längere Beurlaubung sind über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer bei der Schulleitung zu beantragen. Soll **eine Auszubildende / ein Auszubildender** aus betrieblichen Gründen vom Berufsschulunterricht freigestellt werden, so ist ebenfalls zwei Wochen vorher ein entsprechender Antrag an die Schule zu stellen (Schulpflicht!).

Die versäumten Unterrichtsinhalte sind in allen Fällen eigenverantwortlich nachzuholen und können durch Sonderleistungen (z.B. Referate) oder durch eine mündliche Feststellungsprüfung abgeprüft werden. Werden Klausuren oder andere Leistungsüberprüfungen versäumt, muss die Schülerin / der Schüler damit rechnen, diese Arbeit unmittelbar nach dem Wiedererscheinen nachzuschreiben.

Name des Schülers / der Schülerin: _____ Klasse: _____

Ich habe / Wir haben die Haus- und Schulordnung gelesen und kennen die Regeln für den Schulbesuch!

Hagen, den

Hagen, den

Unterschrift Schüler / Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte